



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Martin Güll SPD**
vom 12.12.2013

Winter- und Sommersportwochen an bayerischen Schulen

1. Wie viele Schulen in Bayern machten in den Schuljahren 2008/2009–2012/2013 von der Möglichkeit Gebrauch, eine Wintersportwoche durchzuführen (bitte nach Schularten und Regierungsbezirken getrennt angeben)?
 - a) Wie viele Schülerinnen und Schüler nehmen jedes Jahr insgesamt an einer Wintersportwoche teil (bitte nach Schularten und Regierungsbezirken getrennt angeben)?
 - b) Welche Sportarten werden angeboten und welche Angebote werden am häufigsten wahrgenommen?
 - c) In welchem Preisrahmen bewegen sich die Kosten einer Wintersportwoche für Hin- und Rückfahrt, Unterkunft und Verpflegung und das Leihen der Ausrüstung vor Ort, die die Familien selber aufbringen müssen?
 - d) Wie viele Schülerinnen und Schüler in Bayern nehmen nicht an der Wintersportwoche teil, sondern entscheiden sich dafür, zu Hause zu bleiben und in einer anderen Klasse am Unterricht teilzunehmen (bitte nach Schularten getrennt angeben)?
 - e) Welche Möglichkeiten der Kostenübernahme für die Wintersportwoche gibt es für die Kinder aus ärmeren Elternhäusern?
2. Wie viele Schulen in Bayern machten in den Schuljahren 2008/2009–2012/2013 von der Möglichkeit Gebrauch, eine Sommersportwoche durchzuführen (bitte nach Schularten und Regierungsbezirken getrennt angeben)?
 - a) Wie viele Schülerinnen und Schüler nahmen an einer Sommersportwoche teil (bitte nach Schularten und Regierungsbezirken getrennt angeben)?
 - b) Welche Sportarten werden angeboten und welche Angebote werden am häufigsten wahrgenommen?
 - c) In welchem Preisrahmen bewegen sich die Kosten einer Sommersportwoche, die die Familien selber aufbringen müssen?
 - d) Wie viele Schülerinnen und Schüler in Bayern nehmen nicht an der Sommersportwoche teil, sondern entscheiden sich dafür, zu Hause zu bleiben und in einer anderen Klasse am Unterricht teilzunehmen (bitte nach Schularten getrennt angeben)?

Antwort

des **Staatsministeriums für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst**
vom 22.01.2014

Zu 1., 1. a)–d) und 2., 2. a)–d):

Angaben hierzu sind nicht möglich, da das Staatsministerium keine Daten über die Durchführung von Schülerfahrten mit sportlichen Inhalten (Schulsportkurse, Schullandheimaufenthalte mit sportlichem Schwerpunkt) an bayerischen Schulen erhebt (vgl. die Antwort der Bayerischen Staatsregierung vom 28.04.2010 (Drs. 16/4404) zur Schriftlichen Anfrage des Herrn Abgeordneten Felbinger „Skikurse in Bayern“). Von der Durchführung einer Erhebung an den Schulen wurde zur Vermeidung erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwands für diese abgesehen.

Zu 1. e):

Hinsichtlich der Kosten für Schülerfahrten regelt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „Durchführungshinweise zu Schülerfahrten“ vom 9. Juli 2010 (KWMBI 15/2010), dass die für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler entstehenden Kosten von den Erziehungsberechtigten bzw. den volljährigen Schülerinnen und Schülern zu tragen sind und sich in einem zumutbaren Rahmen halten müssen. Es sind alle Möglichkeiten auszuschöpfen, Kindern aus finanziell schlechter gestellten Familien die Teilnahme zu ermöglichen. Die Erziehungsberechtigten sind über die Möglichkeit der Unterstützung in geeigneter Weise zu informieren; die Abwicklung der Unterstützung hat diskret – unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben – zu erfolgen.